

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

(Stand vom 06. AUG. 1979)

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei. *)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. *)

Helmstedt

06. AUG. 1979

den

Katasteramt

Verm. Oberrat



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

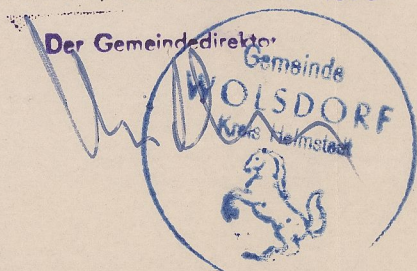
Dr. - Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Gördelingerstraße 47
3300 Braunschweig
Ruf 4 14 62

Braunschweig, den

Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 16. Dez. 1978 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschuß wurde mit Aushang vom 04. Jan. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Wolsdorf

den 23. Aug. 1979.



Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1979 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

am 16. Mai 1979 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht.

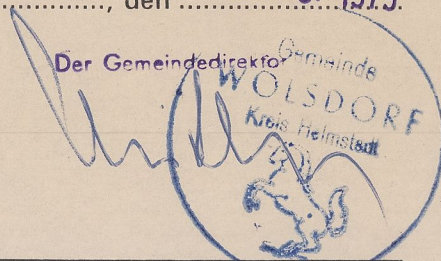
Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 28. Mai 1979 bis 29. Juni 1979 öffentlich ausgelegen

Wolsdorf

23. Aug. 1979.

den

Der Gemeindedirektor



Der Rat der Stadt/Gemeinde*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20. Juli 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

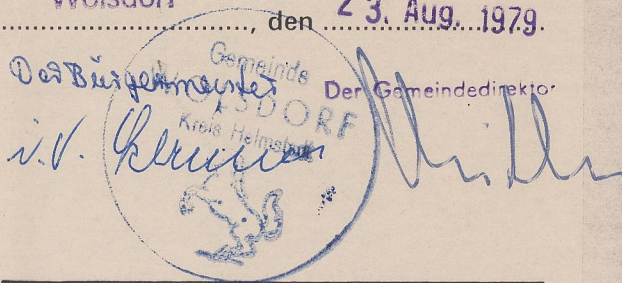
Wolsdorf

23. Aug. 1979.

den

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor



Der vom Rat der Stadt/Gemeinde*) in der Sitzung vom 20.7.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.21102-54103.26-5

vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 13.12.1979

Bezirksregierung Braunschweig

im Auftrage



Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt am 30.04.1980 Nr. 14 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 30.04.1980 rechtsverbindlich.

604, Jan 29.05.80

V. John

*)Nichtzutreffendes streichen.